

HINWEISE ZUR BEANTRAGUNG EINER NACHWUCHSFORSCHER- GRUPPE

Im Rahmen der strukturierten Promotionsförderung der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) werden seit Herbst 2007 Promovierende auch über das Modell der »Nachwuchsforscherguppe« gefördert. Dieses Fördermodell ergänzt die beiden bereits etablierten Säulen unserer Promotionsförderung (Promotionskollegs und Institutionelle Kooperationen)

Vergabe von Promotionsstipendien

In einer Nachwuchsforscherguppe soll jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Juniorprofessuren, habilitierten jüngeren Hochschuldozentinnen und -dozenten und Privatdozentinnen und -dozenten sowie Hochschullehrerinnen und -lehrer im Rahmen von Erstberufungen die Möglichkeit eröffnet werden, bis zu drei Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines thematischen Kontextes zu promovieren. Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind aufgefordert, entsprechende Rahmungen zu skizzieren und Nachwuchsforscherguppen zu beantragen. Auch gemeinsame Anträge von jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit etablierten Professuren am gleichen Hochschulstandort oder im Kontext von bestehenden, strukturierten Promotionsprogrammen sind – im Sinne einer gemeinsamen Betreuung der Dissertationsprojekte – erwünscht und möglich.

Die Hans-Böckler-Stiftung macht mit diesem Programm der jüngeren Forschergeneration ein Angebot zur Kooperation. Über die Promotionsförderung soll der Anschluss an neuere Diskurse in der Forschungslandschaft gefunden werden. Mit der Förderung innovativer Fragestellungen will die Hans-Böckler-Stiftung auch zum Dialog zwischen den Gewerkschaften und der jungen Wissenschaftlergeneration beitragen.

Die thematische Ausrichtung der Nachwuchsforscherguppe soll überschaubar fokussiert sein, so dass sie von einer Betreuerin/ einem Betreuer produktiv und erfolgreich begleitet werden kann und zugleich eine Kooperation der Promovierenden untereinander ermöglicht. Die Besonderheiten der Promotionsförderung im Sinne einer strukturierten Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung müssen dabei gewahrt bleiben. Relevanz der Themen und wissenschaftliche Innovativität sind die maßgeblichen Kriterien bei der Vergabe der Stipendien. Für die Besetzung der einzelnen Stipendien gelten die Auswahl- und Förderkriterien der Hans Böckler Stiftung. Das Programm ist offen für alle wissenschaftlichen Disziplinen. Bevorzugt werden Anträge behandelt, die mit den „Förderschwerpunkten und Themen der Promotionsförderung der Hans-Böckler-Stiftung“ kompatibel sind.

Antragsstellung

Die Antragstellerinnen und Antragsteller reichen im ersten Schritt eine Skizze (10 Seiten) ein. Die Skizze soll den Stand der Forschung und die daraus abgeleiteten Fragestellungen der Promotionsprojekte darstellen. In der Antragsskizze sind die Forschungsschwerpunkte der Antragstellerin / des Antragstellers anzugeben, die fünf wichtigsten Publikationen und – soweit vorhanden – laufende oder abgeschlossenen Projekte in dem beantragten Themenfeld.

Bei einer positiven Begutachtung durch den Auswahlausschuss Promotionsförderung der Hans Böckler Stiftung werden die Antragstellerinnen / Antragssteller aufgefordert, das Exposé zu spezifizieren (ca. 30 Seiten) und geeignete Themenfelder für Dissertationsprojekte zu skizzieren. Zudem sollten die zu erwartenden wissenschaftlichen Erträge und ihre gewerkschafts- respektive gesellschaftspolitische Bedeutung erläutert werden. Im Antrag ist zudem deutlich zu machen, ob die Struktur und die Rahmenbedingungen der wissenschaftlichen Betreuung so angelegt sind, dass sie den Anforderungen einer strukturierten Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung gerecht werden. Orientierend hierfür sind die »Ver einbarungen über eine gute Praxis der Promotionsförderung« der HBS. Der Auswahlaus schuss Promotionsförderung behält sich vor, die Antragsteller*innen zu einer Präsentation ihres Antrages einzuladen. Die Antragsstellung ist nicht an Fristen gebunden.